

Corona-Pandemie Hygieneplan für die vhs stuttgart Stand 10.08.2020

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW gültig.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Hygienekoordination und Hygieneteam
3. Raumhygiene: Unterrichtsbetrieb, Verwaltungsbereich, Eingangsbereiche und Flure, Reinigung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Risikogruppen
7. Besprechungen und Konferenzen
8. Raumüberlassung an Dritte
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs stuttgart beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020.

Die vhs stuttgart verpflichtet alle Mitarbeiter/innen, Dozent/innen und Teilnehmenden den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch ihre Dozent/innen unterrichtet. Die Dozent/innen werden von dem jeweils zuständigen Programmbereich informiert.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot**
Mindestens 1,50 m Abstand halten. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 -30 Sekunden.
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- **Husten- und Niesetikette**
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Unterrichtsorte der vhs stuttgart nicht besucht werden.

2. HYGIENEKOORDINATION UND HYGIENETEAM

Die vhs stuttgart hat zur Sicherung der hygienischen Anforderungen während der Corona-Pandemie ein Hygienemanagement eingeführt.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygiene-Unterweisungen

Der Hygieneplan ist aufgrund der dynamischen Lage fortlaufend hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch regelmäßige Begehungen der Standorte.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten, Dozenten/innen und Teilnehmer/innen jederzeit im QM-Handbuch bzw. auf der Homepage der vhs stuttgart einsehbar.

In das Hygieneteam berufen wurden:

Abendgymnasium - Unterrichtsräume, Büros und Lehrerzimmer
=> Regine Fischer regine.fischer@vhs-stuttgart.de

Ökostation - Unterrichtsräume und Büro
=> Karin Haupt karin.haupt@vhs-stuttgart.de

TREFFPUNKT Rotebühlplatz - Gemeinschaftsbereiche / Halle
=> Gudrun Hähnel gudrun.haehnel@vhs-stuttgart.de

Unterrichtsräume vhs stuttgart – alle Standorte (außer VZO und Ökostation)
=> Susanne Voßler susanne.vossler@vhs-stuttgart.de

Verwaltungsgebäude Fritz-Elsas-Str. Büros, Mitarbeiter/innen-Schutz und Gefährdungsbeurteilung
=> Margarete Hehn margarete.hehn@vhs-stuttgart.de

Volkshochschulzentrum Ost (VZO) – Unterrichtsräume und Büros
=> Regine Fischer regine.fischer@vhs-stuttgart.de

Koordination Hygieneteam
=> Susanne Voßler susanne.vossler@vhs-stuttgart.de

Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln in den unterschiedlichen Bildungsangeboten ist die jeweilige Programmbereichsleitung verantwortlich. Die Dozenten/innen verpflichten sich mit der Unterschrift der Corona-Hygienevereinbarung (siehe Anlage 3) zur Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben im Unterricht.

3. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSBETRIEB, VERWALTUNGSBEREICH, EINGANGSBEREICHE und FLURE, REINIGUNG

Unterrichtsbetrieb:

Die vhs stuttgart bietet, unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, die Veranstaltungen an, die ihr per offizieller Verordnung ermöglicht werden.

Aufgrund der speziellen Anforderungen gelten für die Angebote Treffpunkt Kinder, Kochkurse, Kurse im Backhaus, Bewegungs- und Gesangsangebote / Unterricht mit Blasinstrumenten gesonderte Regelungen.

Treffpunkt Kinder: siehe Anlage 4

Kochkurse: siehe Anlage 5

Kursangebote Backhaus: siehe Anlage 6

Bewegungsangebote:

<https://km->

[bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)

Gesangsangebote / Unterricht mit Blasinstrumenten:

<https://km->

[bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+1_+Juli](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+1_+Juli)

Die Kinderbetreuung im Treffpunkt Kinder ist aktuell ausgesetzt.

Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich. Dies gilt auch bei gebührenfreien Veranstaltungen. Der Kartenverkauf über Abend-/Tageskasse wird vorerst ausgesetzt.

Bei Einzelveranstaltungen kann die Kontrolle der Anmeldebestätigung beim Einlass nur durch „Sichtkontakt“ erfolgen. Beim Einlass wird ein festgelegter Sitzplatz zugewiesen.

In offenen Bereichen, Fluren und Treppenhäusern empfiehlt die vhs stuttgart das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch in Situationen, in denen der Mindestabstand vom 1,50 m nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im offenen Hallenbereich und auf den Verkehrsflächen verpflichtend.

In den Seminarräumen muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmer/innen pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Je nach Raumkapazität werden größere Gruppen auf 2-3 Räume verteilt oder alternative Unterrichtsformen angeboten. Kursangebote, bei denen Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, können aktuell nicht stattfinden.

Die Tische in den Seminarräumen werden von der Veranstaltungskoordination entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt und die Platzierung der Tische, wenn möglich, mit Fußbodenklebern markiert. Die durch die vhs stuttgart festgelegte Betischung darf nicht verändert werden.

Die Veranstaltungsorganisation erstellt eine Übersicht mit der jeweils max. Teilnehmer/innen-Zahl pro Raum, so dass die Programmbereiche die Kurse entsprechend der max. Raumbelugung planen können.

Bei der Durchführung von Kursen ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftliche Nutzung von Unterrichtsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

CD-Player werden in der Veranstaltungsorganisation kontaktlos ausgegeben und dürfen nur von dem/der jeweiligen Dozent/in bedient werden. Nach der Rückgabe werden die CD-Player desinfiziert.

Mikrofone werden im Mundbereich mit einer Plastiktüte geschützt. Diese wird nach jeder Nutzung gewechselt und das Mikrofon gereinigt. Eine gemeinschaftliche Nutzung eines Mikrofons ist nicht erlaubt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, am besten nach jeder UE, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung von dem/der jeweiligen Dozent/in bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen.

Fenstergriffe sollen dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Räume, die nicht gelüftet werden können bzw. nicht über eine geeignete Belüftungsanlage verfügen, dürfen nicht für den Unterricht genutzt werden.

Alle Unterrichtsräume werden mit entsprechenden Hinweisschildern zu den allgemeinen Hygieneregulungen versehen.

Aufgrund der speziellen Anforderungen gilt für das Volkshochschulzentrum Ost (VZO) ein gesonderter Hygieneplan.

Zudem ist dort bei der Teilnahme am Unterricht zu Beginn von allen Teilnehmer/innen eine entsprechende „COVID 19 Bestätigung – Verpflichtungserklärung“ zu unterschreiben (siehe Anlage 1 und 2).

Alle Kurse erhalten aktuelle Teilnehmerlisten, mit dem Hinweis an die Dozenten/innen, die Teilnehmenden zu informieren, dass Veränderungen der Kontaktdaten zeitnah der vhs stuttgart mitgeteilt werden müssen.

Mit allen Dozenten/innen wird eine Corona-Hygienevereinbarung nach Vorgabe des VHS-Verbandes geschlossen (siehe Anlage 3).

Bewirtungen können nur eingeschränkt und nach Absprache angeboten werden. Das Bereitstellen von offenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Ein Getränkeausschank kann nur durch eine professionelle Gastronomie erfolgen.

Die Raumbelugungen in den Stadtteilen ist nur in Einzelabsprache mit Raphaela Huber raphaela.huber@vhs-stuttgart.de möglich.

Bei der Nutzung dieser Räumlichkeiten gelten die gleichen Hygienevorgaben, wie an den anderen vhs-Standorten.

Die Nutzung der Unterrichtsräume, Sportstätten und Turnhallen in den Schulen durch die vhs ist voraussichtlich bis 13.09.2020 nicht möglich.

Verwaltungsbereich:

Auch hier gelten die o. g. Hygienemaßnahmen. Die Büros sind, wenn möglich, einzeln zu besetzen. Mitarbeiter/innen arbeiten verstärkt im Homeoffice.

Folgende Servicestellen mit direktem Kundenkontakt erhalten eine Spuckschutz-Vorrichtung:

- Thekenbereich ServiceZentrum Anmeldung/Information
- Thekenbereich ServiceZentrum Veranstaltungsorganisation
- Beratungsbereiche Deutsch und Integration (B301, B302, F306 und F307)
- Thekenbereich Sekretariat Abendgymnasium
- Sekretariat VZO

In folgenden Bereichen werden Abstandsmarkierungen mit Bodenklebern angebracht:

- Thekenbereich ServiceZentrum Anmeldung/Information
- Thekenbereich ServiceZentrum Veranstaltungsorganisation
- Beratungsbereiche Deutsch als Fremdsprache (B301, B302, F306 und F307)
- Sekretariat VZO

Zur Reduzierung der Kundenkontakte werden folgende Maßnahmen getroffen:

- im Abendgymnasium dürfen Schüler/innen nur einzeln das Sekretariat betreten
- im TPEFFPUNKT Rotebühlplatz dürfen die Dozenten/innen nur einzeln ins SZ F009
- begrenzte Öffnungszeiten für persönliche Anfragen im ServiceZentrum Anm./Information
- nur einzelner Zutritt zu den Beratungsbereichen Deutsch und Integration
- im VZO dürfen die Teilnehmer/innen nur einzeln das Sekretariat betreten

An allen o.g. Bereichen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Nach Möglichkeit soll eine bargeldlose Zahlung bei der Anmeldung/Information erfolgen. Ein entsprechender Hinweis wird ausgehängt.

Dozenten/innen-Gespräche in den Programmbereichen können nur nach Terminabsprache stattfinden.

Eingangsbereiche und Flure:

Die Besucher/innen des TREFFPUNKT Rotebühlplatz werden im Eingangsbereich gebeten vor dem Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren. Das Liegenschaftsamt wird dafür festeingebaute Desinfektionsspender installieren.

<http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>

Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird ein Wegeleitsystem angebracht, um das Abstandsgebot einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, wird verstärkt mit Hinweisschildern auf die Abstandsregelung hingewiesen und empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz und im vhs studio darf der Aufzug nur jeweils von einer Person genutzt werden. Entsprechende Hinweise und Abstandsmarkierungen werden angebracht. Im Volkshochschulzentrum Ost steht den Dozenten/innen und Teilnehmer/innen der Aufzug nur nach Absprache mit den Mitarbeiter/innen vor Ort zur Verfügung.

Reinigung:

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz in Absprache mit dem Liegenschaftsamt (TPR) bzw. direkt mit den Reinigungsfirmen vor Ort. Hierbei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1x täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensid-haltigen Reinigungsmittel gereinigt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Hierzu werden Abstandsmarkierungen angebracht und am Eingang der Toiletten ein gut sichtbarer Aushang angebracht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Unterrichtszeiten werden so organisiert, dass zu Unterrichtsbeginn/-ende und in den Pausen Ansammlungen von mehreren Personen nach Möglichkeit vermieden bzw. eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen auf dem Flur und den allgemeinen Verkehrsflächen begegnen.

Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihrem Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

Falls vorhanden werden in offenen Bereichen die Sitzgelegenheiten reduzieren, gesperrt oder mit Abstandsmarkierungen versehen, damit das Abstandsgebot beim Verweilen und Warten eingehalten werden kann.

Getränkeautomaten und Wasserspender werden außer Betrieb genommen.

6. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher. Siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir Dozent/innen mit diesen relevanten Vorerkrankungen den Kursunterricht auszusetzen.

7. BESPRECHUNGEN und KONFERENZEN

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

Bewirtungen werden vorerst ausgesetzt.

8. RAUMÜBERLASSUNGEN AN DRITTE

Raumüberlassungen an Dritte werden vorerst ausgesetzt.

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mitarbeiter/innen, Dozenten/innen und Teilnehmer/innen müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der vhs stuttgart unter info@vhs-stuttgart.de melden.

Durch das Führen von Teilnehmerlisten und die erforderliche Anmeldung bei gebührenfreien Veranstaltungen und Einzelveranstaltungen kann die vhs stuttgart den Kontaktkreis innerhalb ihres Kursangebotes gut ermitteln.

Informationen zur Veränderung der Wiederaufnahme des Kursbetriebs der vhs stuttgart werden auf der Homepage und, wenn möglich, in der Presse veröffentlicht.

Der Hygieneplan wird fortlaufend den aktuellen Verordnungen angepasst und ist auf der Homepage einsehbar.